

Kleine Anfrage 686

des Abgeordneten Worm (CDU)

Kontrollpraxis bei Verkehrsunternehmen

Die Berufskraftfahrer müssen lückenlose Nachweise Ihrer Arbeitszeiten einschließlich der Lenk- und Ruhezeiten erbringen.

Als zuständige Kontrollbehörden fungieren das Bundesamt für Güterverkehr und die Polizei, welche eventuelle Verstöße aufnehmen und an die Verfolgungsbehörde weiterleiten; in Thüringen ist dies das Landesamt für Verbraucherschutz.

Von der Verkehrsbranche wird die Praxis der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten kritisiert, da weder die besondere Arbeitssituation der Kraftfahrer noch die Aktivitäten der Unternehmen zur Einhaltung der Sozialvorschriften verlässlich in die Bewertung von Verstößen einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es EU-einheitliche Vorschriften zur Durchführung von Kontrollen der EU-Sozialvorschriften sowie zur Ahndung von Verstößen gegen diese und wenn ja, wie lauten diese?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Gibt es bundeseinheitliche Vorschriften zur Durchführung von Kontrollen der EU-Sozialvorschriften sowie zur Ahndung von Verstößen gegen diese und wie lauten diese?
3. Gibt es eine Bagatellgrenze, wonach die Kontrollbehörden auf eine Anzeige bei geringfügigen Verstößen verzichten (beispielsweise Überschreitung der Tageslenkzeit um maximal drei Prozent und Ähnliches)?
4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird: In welcher Kontroll- beziehungsweise Durchführungsrichtlinie ist diese Bagatellgrenze verbindlich niedergeschrieben?
5. Gibt es eine Bagatellgrenze, wonach die Verfolgungsbehörden auf eine Geldbuße bei geringfügigen Verstößen verzichten können?
6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wird: In welcher Kontroll- beziehungsweise Durchführungsrichtlinie ist diese verbindlich niedergeschrieben?
7. Wenn Frage 5 mit Nein beantwortet wird: Wie ist die Positionierung der Landesregierung zur Einführung einer Bagatellgrenze in dieser Frage?

8. Wie werden Fehler, die sich aus einer Fehlbedienung des Kontrollgeräts ergeben, im Vergleich zu fahrlässigen beziehungsweise vorsätzlichen Verstößen geahndet?
9. Gibt es eine verbindliche Plausibilitätsprüfung bei der Anzeige von Bedienungsfehlern, um diese zu verifizieren?

Worm